



Flurneuordnung Zips
Stadt Pegnitz, Landkreis Bayreuth

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach
§ 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeit – UVPG –**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Zips hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Die geplante Maßnahme und die damit einhergehenden Umweltauswirkungen liegen unter allen Erheblichkeitsschwellen. Der Standort des Vorhabens ist nicht empfindlich: Schutzgebiete, Schutzfunktionen oder Dokumentationsfunktionen, die die Erheblichkeitsschwelle senken würden, sind nicht bekannt.

Von dem Vorhaben gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen aus, die die Auslösung einer UVP-Pflicht rechtfertigen.

Das Vorhaben kann keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben; eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben.

Bamberg, den 21.02.2023
gez. Cornelia Schiller-Thelen
Baudirektorin